

Amtliches Kreisblatt

für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geisler, Freystadt. — Postcheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Infektionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpfsg.

Nr. 37

Mittwoch, den 27. Mai

1931

105. (A 4 Nr. 2836)

Vernichtung schädlicher Pflanzen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Ortsbewohner wiederholt in ortsüblicher Weise darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 43 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. 6. 1928 betreffend Feld- und Forstschutz (Amtsblatt 1928, Sonderbeilage zu Nr. 26) einer Strafe bis zu 150 RM. oder entsprechender Haft unterliegt, wer den durch Uebertragung des Kospilzes auf angrenzende Felder schädlichen Weizenstrauch in geringerer Entfernung als 200 Meter von Ackergrundstücken auf seinen Grund und Boden pflanzt oder auch nur duldet oder unterläßt, die Klee-seibe, die Wucherblume, das Frühlingskreuzkraut, den wilden Dill, die Disteln, den Heberich und den Acker-senf von seinen Grundstücken zu vertilgen.

Freystadt Nd.-Schles., den 21. Mai 1931.

Der Landrat.

106 (A S Nr. 286)

Schulferien.

Nach der im Amtlichen Schulblatt 1930 Seite 123 veröffentlichten Ferienordnung haben die Schul-vorstände der Eigen- und Gesamtschulverbände die Ferienanträge für die Sommerferien **spätestens bis zum 20. Juni 1931** dem Herrn Schulrat einzu-reichen. Die Anträge für die Herbstferien sind in gleicher Weise bis zum 20. August d. J. vor-zulegen.

Beide Ferien dürfen zusammen die Dauer von 49 Tagen, einschließlich der Sonntage, nicht über-schreiten.

Wegen Anrechnung der Sonntage verweise ich auf den Ministerialerlaß vom 9. 8. 1912 — Amtliches Schulblatt 1922 Seite 189, der bei der Berechnung der Ferientage zu berücksichtigen ist.

Schließlich weise ich noch darauf hin, daß die Ferienzeiten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse gleich von vornherein so zu wählen sind, daß spätere Verlegungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Freystadt Nd.-Schles., den 20. Mai 1931.

Der Landrat.



**Sämtliche
Schreib- und Zeichenhelfe
sowie Utensilien**

für alle Schulen in
Stadt und Land
sind zu haben in

R. Geislers Buchhandlung



Neue Kursbücher

(Sommerfahrplan)

von 40 Bfg. an
sind eingetroffen

R. Geislers Buchhandlung

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is extremely faded and illegible.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script. The text is very faint and mostly illegible due to fading and blurring.



Handwritten text at the bottom of the page, likely a signature or footer, which is also very faded and illegible.